

An die

- Universitätsprofessor/inn/en
- Juniorprofessor/inn/en

nachrichtlich an:

- die Dekaninnen und die Dekane
- die Mitglieder/stellv. Mitglieder des Forschungsausschusses

Ausschreibung des Forschungsausschusses  
der Universität des Saarlandes

**Investitionsprogramm FORSCHUNG oder LEHRE 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beim Forschungsausschuss können im Rahmen des Investitionsprogramms  
Forschung oder Lehre Mittel für folgende Bedarfe beantragt werden:

- 1) Neu- und Ersatzbeschaffung von wissenschaftlichen Ausstattungs-  
gegenständen [z.B. Geräte, Software, Bücher (Gegenzeichnung und  
Inventarisierung bei SULB), Digitalisate] für die Forschung oder  
Lehre

oder

- 2) die außergewöhnliche Instandsetzung/Reparatur von wissenschaft-  
lichen Ausstattungsgegenständen für die Forschung oder Lehre.

Es können **maximal 125.000 €** pro Einzelantrag bereitgestellt werden.

Bei einer Bewilligung stehen die Mittel **ab 01. Januar 2026** zur Verfügung.

**Voraussetzung** für eine Antragstellung ist, dass die Finanzierung nicht aus  
Mitteln der Grundausrüstung, und/oder Projektmitteln, Mitteln des For-  
schungsbonusprogramms bzw. Mitteln der Leistungsorientierten Mittel-  
vergabe (LOM) möglich ist. Wenn erhebliche Restmittel vorliegen, kann der  
Forschungsausschuss eine Bewilligung mit Verweis auf die vorhandenen Mittel  
ablehnen oder eine Bewilligung unter Beitrag eines Eigenanteils aussprechen.

**Univ.-Prof. Dr. Robert Ernst**

Vizepräsident für Forschung und  
gesellschaftliche Verantwortung

Campus A2 3 | 66123 Saarbrücken

vp-forschung@uni-saarland.de  
www.uni-saarland.de

Ihre Ansprechpartnerin:  
Barbara Kauth

Postanschrift:  
Postfach 15 11 50  
66041 Saarbrücken

Besucheranschrift:  
Campus, Gebäude A 2.3, Raum 1.19  
66123 Saarbrücken

T: +49 681 302-4418  
forschungsausschuss@uni-saarland.de  
www.uni-saarland.de

Antragsberechtigt sind:

- Universitätsprofessor/inn/en – C4/C3/W3/W2 (Dienstantritt vor Antragseinreichung)
- Juniorprofessor/inn/en – W1 (Dienstantritt vor Antragseinreichung und nur mit schriftlicher Zustimmung der Fakultät)

Anträge für die kommende Antragsperiode sind elektronisch über MS-Forms einzureichen bis:

Donnerstag, den 30. Oktober 2025,  
(Ausschlussfrist Investitionsprogramme)

#### **Antragsform und Modalitäten der Einreichung:**

Die **Antragsformulare** finden Sie auf den Internetseiten des Forschungsausschusses:

<https://www.uni-saarland.de/verwaltung/forschungsausschuss/investitionsprogramme.html>

Dort finden Sie auch die [Geschäftsordnung](#) des Forschungsausschusses, die neben Ausführungen zum Ablauf des Bewilligungsverfahrens auch die zur Ablehnung des Antrags führenden Formfehler aufführt. Es ist möglich, Anträge in deutscher und in englischer Sprache einzureichen. Anträgen in englischer Sprache ist eine allgemeinverständliche deutsche Zusammenfassung beizufügen.

#### **Elektronische Einreichung**

Der Antrag einschließlich aller Unterlagen ist fristgerecht zur Ausschlussfrist über MS-Forms einzureichen. [Das Antragsformular finden Sie in der Anlage sowie auf den Internetseiten des Forschungsausschusses.](#)

Bitte senden Sie den Antrag an die Dekanin bzw. den Dekan der jeweiligen Fakultät. Das **Einverständnis der Fakultät** ist binnen zwei Wochen nach Ausschlussfrist an die u.g. E-Mailadresse zu senden.

#### **Quittungsdokument**

Das Quittungsdokument finden Sie auf den Internetseiten des Forschungsausschusses. Bitte laden Sie es unterschrieben auf MS-Forms hoch. Die Einreichung von Originalunterschriften entfällt.

Beachten Sie bitte bei der Formulierung Ihres Antrages, dass die schriftlichen Unterlagen die maßgebliche Grundlage für die Beurteilung durch den Forschungsausschuss darstellen.

Bei allen Fragen zum Antragsverfahren und zu den Antragsformalia können Sie sich gerne an Frau Kauth oder Frau Kunkel unter [forschungsausschuss@uni-saarland.de](mailto:forschungsausschuss@uni-saarland.de) wenden.

Mit freundlichem Gruß



Univ.-Professor Dr. Robert Ernst  
Vizepräsident für Forschung und  
gesellschaftliche Verantwortung